



ASV Lütjenburg e.V. von 1934

Gewässerordnung „Stolzer Hof“

Jeder Sportfischer verhält sich am Fischgewässer so, als sei das Gewässer sein Eigentum, das er nach besten Kräften schont, hegt und vor aller Minderung oder Schädigung schützt.

§ 1 Allgemeines

1. Alle Mitglieder des ASV Lütjenburg sind berechtigt, das Gewässer mit seinen Anlagen zur Ausübung des Angelsports zu nutzen.
2. Die Benutzung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Vereins über abgeschlossene Versicherungen hinaus werden ausgeschlossen.
3. Das Graben von Würmern an und in der Nähe des Gewässers ist nicht gestattet.
4. Folgende Ausweispapiere sind bei der Ausübung des Angelsports mit zu führen
 - gültiger Jahresfischereischein
 - gültiger „Deutscher Sportfischerpass“ mit Beitragsmarke
 - gültiger Vereinerlaubnisschein
5. Das Anlegen von Lagerfeuern an oder in der Nähe des Gewässers ist verboten.

§ 2 Besondere Verpflichtungen

1. Fischereikontrolle:
Den Anordnungen der staatlichen Kontrollorgane und der Fischereiaufseher des ASV Lütjenburg ist Folge zu leisten.
2. Bei Fischfrevel, Fischsterben, Landschaftsschädigung Gewässerschädigung u.ä. ist jedes Mitglied verpflichtet, den 1. oder 2. Vereinsvorsitzenden und den Gewässerwart unverzüglich zu unterrichten.
3. Das Gewässer darf vom Parkplatz aus gesehen, nur bis zu den am Gewässer angebrachten Markierungen (gekreuzte Pfähle) vom Ufer aus beangelt werden. Das Begehen des Gewässers rundherum ist verboten, ebenso das Befahren der Gewässerstreifen mit dem PKW.
4. Die Boote sind nach Benutzung sauber zu hinterlassen; eventuelle Beschädigungen sind umgehend dem Bootswart oder den Vorsitzenden zu melden.
Die Boote werden grundsätzlich nur zum Angeln vorgehalten. Ausnahmsweise können sie zum Transport des Equipments zum Uferangelplatz genutzt werden. Unverzüglich danach, ist das Boot wieder zum offiziellen Bootsliegeplatz zu verbringen.
5. Die Angelplätze sind sauber zu verlassen, Müll aller Art ist mitzunehmen.
6. Vor Angelbeginn hat sich jeder schriftlich mit Angabe von Namen, Datum und Ankunftszeit auf den ausliegenden Fangmeldungsvordrucken anzumelden. Nach Beendigung des Angelns ist sich vor dem Verlassen des Gewässers mit Angabe der Endzeit des Angelns, sowie der Fangmenge (Anzahl getrennt nach Fischarten) schriftlich abzumelden. Fänge sind mit Gewichts- und Längenangabe zu melden.

§ 3 Fang- und Fanggerätebeschränkungen

1. Pro Angler sind 3 Ruten mit je einem Köder erlaubt.
2. Das Angeln mit Naturköder ist ganzjährig erlaubt.
3. Die Mitnahme von Fischen pro Tag ist auf 2 Karpfen, 4 Forellen und 2 Hechte zu beschränken. Alle anderen vorkommenden Fischarten sind ohne Beschränkung.
4. Es gelten die Mindestmaße und Schonzeiten der Landesverordnung über die Ausübung der Fischerei in den Binnengewässern (Binnenfischereiverordnung - BiFO -) in der jeweils gültigen Fassung mit folgenden Ausnahmen:

Schonzeiten:

Graskarpfen ganzjährig und Schleie vom 01.06. bis 30.06.

Entnehmbare Größen:

Karpfen: ab 40 cm

Aal : ab 50 cm

Hecht : ab 50 cm

Wels: ab 75 cm

§ 4 Behandlung des Fanges

Jeder untermaßige Fisch ist besonders vorsichtig zu behandeln und zurückzusetzen.

§ 5 Unerlaubtes Verhalten, verbotene Fanggeräte und – Methoden

1. Das Legen von Schnüren oder das Einsetzen von Netzen ist verboten (Ausnahme: Hege- und Kontrollfischen nach Beschluss des Vorstandes).
2. Zum Fang ausgelegte Angeln dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben.
3. Lebende Frösche und lebende warmblütige Tiere dürfen nicht als Angelköder benutzt werden. Benutzung von Köderfischen: Nur toter Köderfisch.
4. Für Uferangler ist das Ausbringen des Angelköders mit Hilfe einer Wathose verboten, das Gewässer darf zum Auswerfen und Anlanden der Fische mit Wathose bis zum Ende des Schilfgürtels betreten werden.
Das Vorfüttern ist verboten. Das Anfüttern ist auf 1 kg Futtermasse pro Tag begrenzt.

§ 6 Verstöße

Verstöße gegen die vorstehenden Bestimmungen können mit den satzungsgemäßen Vereinsstrafen belegt werden.

Lütjenburg, 18. März 2016

Diese Gewässerordnung für das Gewässer „Stolzer Hof“ wurde in der Jahreshauptversammlung des ASV Lütjenburg am 17.03.2016 beschlossen.

Der Vorstand

gez. Dieter Kaiser -1. Vorsitzender-